



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 10.05.2021 - 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 122.** Curriculum für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability
- 123.** Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2021)
- 124.** Erweiterungscurriculum Geschichte
- 125.** Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte
- 126.** Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Richtlinien, Verordnungen

- 127.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) (UA 066 944)

Wahlen

- 128.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 129.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 130.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Constanza Cordoni
- 131.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claudia Resch
- 132.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mark Somoza, PhD

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 133.** Erteilung der Lehrbefugnis

Curricula

Nr. 122

Curriculum für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. April 2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofile

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability an der Universität Wien ist es, Absolvent*innen auszubilden, die befähigt sind, Herausforderungen, Veränderungen und komplexe Problemlagen in der Geographie aus natur- und sozialwissenschaftlicher Sicht im Kontext des globalen Wandels und der Nachhaltigkeitsdebatte zu identifizieren, zu analysieren und interdisziplinäre Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das Studium beschäftigt sich mit einer nationalen und internationalen Perspektive auf aktuelle theoriegeleitete geographische Forschung zu Ursachen und Folgen des globalen Wandels, gesellschaftlichen und umweltrelevanten Herausforderungen im Kontext von Nachhaltigkeit sowie relevanten Anwendungspraktiken. Dabei wird eine Balance zwischen thematischer Spezialisierung und Einbettung in den größeren, holistischen Kontext von „Global Change and Sustainability“ verfolgt. Die Absolvent*innen erwerben demgemäß in einem international ausgerichteten, englischsprachigen Curriculum umfassende Kompetenzen aus einschlägigen Bereichen (Spezialisierungen: Migration and Population Dynamics, Socio-Economic Transformations, Earth Surface Dynamics and Management, Geoecology). Wissenschaftliches Arbeiten sowie Methoden- und Fachkompetenzen werden durch die Verknüpfung von spezialisierungsübergreifenden Arbeits- und Analysetechniken vermittelt. Diese spiegeln die Geographie mit ihren skalenabhängigen, raum-zeitlich expliziten Herangehensweisen an die Dynamik des globalen Wandels und an Nachhaltigkeit wider.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability an der Universität Wien sind auf Masterniveau befähigt, komplexe Fragestellungen in der Interaktion zwischen Menschen und ihrer sozialen, physisch-materiellen und digitalen Umwelt zu analysieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interdisziplinär zu bearbeiten und komplexe Vorgänge im Raum und Zeit auf grundlegende Prozesse zurückführen. Sie können Theorien, Konzepte und Anwendungen reflektieren und vor Ort kontextspezifisch zusammenführen. Sie sind befähigt, gesellschaftliche Aushandlungsprozesse hinsichtlich zukünftiger Veränderungen und strategischer Weichenstellungen zu verstehen und mitzugestalten. Sie erwerben Kompetenzen, um als innovative, kritikfähige und intellektuell offene Akteur*innen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Komplexität der raum-zeitlichen Betrachtung von Globalem Wandel, Nachhaltigkeit und Transformation in der Geographie spiegelt sich auch in der Bandbreite der beruflichen Tätigkeit der Absolvent*innen wider, die von Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und öffentlichem Dienst (sowohl international, national als auch regional und lokal) über internationale Entwicklungsarbeit, Schutzgebietsmanagement und NGOs mit

Nachhaltigkeitsagenden bis hin zu Ingenieur- und Planungsbüros, privatwirtschaftlichen Standortbewertungen und Prozessmodellierung reicht. Demgemäß erfolgt in den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierungsmodule eine zusätzliche individuell ausgestaltbare Fokussierung auf angewandte und forschungsgeleitete Herangehensweisen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 55 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf Sprachniveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Geography: Global Change and Sustainability ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Geography: Global Change and Sustainability an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

- Pflichtmodulgruppe Global Change and Sustainability (20 ECTS)
 - Fundamentals of Global Change and Sustainability from a Geographic Perspective (5 ECTS)

- Pathways to Sustainability: Knowledge, Action and Policy Landscapes (5 ECTS)
- Tackling Global Change and Sustainability as a Geographer (10 ECTS)
- Vorbereitungsmodul (5 ECTS)
- Pflichtmodulgruppe Spezialisierungen (30 ECTS)
 - Migration and Population Dynamics (30 ECTS)
 - Socio-Economic Transformations (30 ECTS)
 - Earth Surface Dynamics and Management (30 ECTS)
 - Geoecology (30 ECTS)
- Open Mind-Module I und II (10 ECTS)
- Mobility-Modul (25 ECTS)
- Masterarbeit (25 ECTS) und Defensio (5 ECTS)

Die Entscheidung für die Spezialisierung erfolgt durch die Wahl des jeweiligen Vorbereitungsmoduls. Der Wechsel der Spezialisierung kann nur erfolgen, indem die Spezialisierung mit dem entsprechenden Vorbereitungsmodul erneut absolviert wird. Die verfügbaren Plätze für jede Spezialisierung orientieren sich nach Maßgabe an den jeweiligen Lehrveranstaltungskapazitäten.

In den Lehrveranstaltungen der Spezialisierungsmodule selbst kann ein individueller Fokus entweder auf Forschungsaspekte oder angewandte Themen gelegt werden (Research Focus oder Applied Focus). Lehrveranstaltungen können auch zwei oder mehreren Spezialisierungen zugeordnet sein, wobei das Verbot der Doppelverwendung (§ 11 Abs 5) zu beachten ist.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe: Global Change and Sustainability

Pflichtmodulgruppe: Global Change and Sustainability I / PF FUNDS	Fundamentals of Global Change and Sustainability from a Geographic Perspective (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen der Thematik Globaler Wandel und Nachhaltigkeit. Sie sind mit den Treibern des Globalen Wandels sowie deren vielfältigen Auswirkungen auf unterschiedlichen Skalenebenen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten nachhaltigkeitsbezogene Problemstellungen aus physio- und humangeographischer Sicht zu entwickeln.	
Modulstruktur	VO Fundamentals of Global Change and Sustainability from a Geographic Perspective (npi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch	
Pflichtmodulgruppe: Global Change and Sustainability II / PF PATHS	Pathways to Sustainability: Knowledge, Action and Policy Landscapes (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden kennen Lösungsstrategien für Nachhaltigkeitsherausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen und sind in der Lage, diese zu systematisieren. Die Studierende verstehen, auf welchem Wissen, Annahmen und grundsätzlichen Perspektiven Lösungsstrategien beruhen. Sie erkennen die Wichtigkeit inter- und transdisziplinärer Herangehensweisen für Nachhaltigkeitsprobleme sowie ermöglichende und behindernde Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.
Modulstruktur	VO Pathways to Sustainability: Knowledge, Action and Policy Landscapes (npi), 5 ETCS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)
Sprache	Englisch

Pflichtmodulgruppe: Global Change and Sustainability III / PF GEOCHANGE	Tackling Global Change and Sustainability as a Geographer (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen und Strategien inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit. Sie sind in der Lage, die potentiellen Beiträge als Geograph*in einzuschätzen und mit Hilfe von Theorien und Konzepten nachhaltigkeitsbezogene Problemstellungen aus physio- und humangeographischer Sicht zu analysieren sowie Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Studierenden können Ansätze und konkrete Arbeitsmethoden (z.B. Moderieren, Prozessgestaltung, Projektmanagement & Teamarbeit) anwenden. Die Studierenden kennen die Berufsfelder für Geograph*innen im Bereich Globaler Wandel und Nachhaltigkeit und sind in der Lage einzuschätzen, welche Kompetenzen für den erfolgreichen Berufseinstieg notwendig sind.	
Modulstruktur	SE Inter- and Transdisciplinary Approaches to Global Change and Sustainability (pi), 5 ECTS, 2 SSt. UE Understanding Global Change and Sustainability, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Eines der vier folgenden Vorbereitungsmodule im Ausmaß von 5 ECTS ist zu wählen, welches die Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtmodulgruppe Spezialisierung darstellt. Das Vorbereitungsmodul dient dazu, die für die jeweilige Spezialisierung nötigen Kompetenzen der Studierenden zu festigen oder gegebenenfalls weiter aufzubauen.

Alternatives Pflichtmodul: Vorbereitungsmodul A / APF MIGBASICS	Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research A (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierende die für die Spezialisierung Migration and Population notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden.	
Modulstruktur	SE oder VU zu Basics in Migration and Population Dynamics (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Alternatives Pflichtmodul: Vorbereitungsmodul B / APF SOCOECBASICS	Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research B (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Socio-Economic Transformations notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden.	
Modulstruktur	SE oder VU zu Basics in Socio-Economic Transformations (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Alternatives Pflichtmodul: Vorbereitungsmodul C / APF SURFBASICS	Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research C (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Earth Surface Dynamics and Management notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden.	
Modulstruktur	SE oder VU zu Basics in Earth Surface Dynamics and Management (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Alternatives Pflichtmodul: Vorbereitungsmodul D / APF ECOLBASICS	Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research D (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
---	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die für die Spezialisierung Geoecology notwendigen Grundkompetenzen im inhaltlichen, methodischen und konzeptionellen Bereich erlangt und sind fähig, diese anzuwenden.
Modulstruktur	SE oder VU zu Basics in Geoecology (5 ECTS, 2 SSt.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
Sprache	Englisch

Eine der folgenden Spezialisierungen im Umfang von 30 ECTS ist zu wählen:

A: Migration and Population Dynamics

B: Socio-Economic Transformations

C: Earth Surface Dynamics and Management

D: Geoecology

Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtmodulgruppe Spezialisierung ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Vorbereitungsmoduls. Eine Ausrichtung in einen „applied focus“ oder einen „research focus“ kann individuell in jeder Lehrveranstaltung erfolgen.

A: Pflichtmodul Spezialisierung: Migration and Population Dynamics (30 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe Specialisation: Migration PF / APF MIGSPEC	Specialisation: Migration and Population Dynamics (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research A	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen globalem Wandel und Migration und die damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken. Die Studierenden sind vertraut mit der Einbettung dieser Themen in den Kontext von Globaler Entwicklung und haben ein Verständnis für die spezifische Situation im Globalen Süden. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten die relevanten Problemstellungen aus geographischer Sicht zu analysieren. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit bevölkerungsgeographischen Methoden und Datenquellen vertraut und in der Lage, selbstständig Analysen zu Wechselwirkungen zwischen Globalem Wandel und Migration und den damit verbundenen Bevölkerungsdynamiken nachzuvollziehen sowie empirische Studien kritisch zu evaluieren.	

Modulstruktur	2 SE zu Migration and Population Dynamics in the Context of Global Change and Development I (pi), zu je 5 ETCS, 2 SSt. 2 VU oder UE zu Key Methods in Analysing Migration and Population Dynamics in the Context of Global Change and Development (pi), zu je 5 ETCS, 2 SSt. 2 SE Projektseminar oder EX zu Migration and Population Dynamics in the context of Global Change and Development: Research Design, Implementation and Analysis (pi), zu je 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (30 ECTS)
Sprache	Englisch

B: Pflichtmodul Spezialisierung Socio-Economic Transformations

Pflichtmodulgruppe Specialisation: Socio-Economic Transformations / APF SOCOECSPEC	Spezialisierung: Socio-Economic Transformations (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research B	
Modulziele	Die Studierenden verstehen lokal-globale Entwicklungszusammenhänge und -dynamiken für Nachhaltigkeitsinnovationen und -transformationen und können diese mit geeigneten Konzepten und Methoden analysieren. Die Studierenden haben umfassende Kenntnis der Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Politikinstrumente und policy mixes auf der regionalen Ebene im Kontext von Multi-Level-Governance-Systemen. Sie sind in der Lage, regionale und urbane Entwicklungsstrategien hinsichtlich sozioökonomischer Transformationsprozesse aufzusetzen (unter spezieller Berücksichtigung von Stakeholder Involvement und Digitalisierung). Sie verstehen räumliche sozioökonomische Abhängigkeitsdynamiken sowie Entwicklungspfade und -alternativen.	
Modulstruktur	Studierende wählen • 3 Lehrveranstaltungen (SE oder VU zu je 5 ECTS, 2 SSt.) im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus dem Bereich Geography of Innovation and Sustainability Transformations; Regional Innovation Policy and Governance; Globalisation and Sustainable Development • eine Lehrveranstaltung SE Projektseminar zu Strategic Development und Governance (pi), 5 ECTS, 2 SSt. • eine Lehrveranstaltung SE Projektseminar zu (Green) Socio-Economic Transformation in Space (pi), 10 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (30 ECTS)	
Sprache	Englisch	

C: Pflichtmodul Spezialisierung Earth Surface Dynamics and Management

Alternative Pflichtmodulgruppe Specialisation: Earth Surface Dynamics and Management PF / APF SURFSPEC	Specialisation: Earth Surface Dynamics and Management (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research C	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über raum-zeitlich differenziert auftretende Erdoberflächenprozesse, die Formen der Landoberflächen und über die Materialien, die diese aufbauen und können diese erfassen und analysieren. Sie verstehen den menschlichen Einfluss auf geomorphologische Systeme in Theorie und Praxis. Sie kennen die verschiedenen Naturgefahren und deren Zusammenhänge. Sie können Multigefahren und -risiken sowie Kaskadeneffekte identifizieren, analysieren und auch über Modellierungen und Szenarien evaluieren. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Systemen und den Veränderungen auf der Erdoberfläche und dem oberflächennahen Untergrund.	
Modulstruktur	VU: Earth Surface Dynamics Lab (pi), 10 ECTS, 4 SSt. VU: Physical Geography: Human Impact on Geomorphological Systems (pi), 5 ECTS, 2 SSt.) VU: Earth Surface Dynamics: Landforms, Processes and Materials (pi), 5 ECTS, 2 SSt. SE: Natural Hazards and Risks Management and Governance (pi), 5 ECTS, 2 SSt. UE: Understanding, analysing and modelling Earth Surface Dynamics (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (30 ECTS)	
Sprache	Englisch	

D: Pflichtmodul Spezialisierung Geoecology

Alternative Pflichtmodulgruppe Specialisation: Geoecology / APF ECOLSPEC	Specialisation: Geoecology: Applied Soil Science, Wetlands, Landscape Analysis and Evaluation (Alternatives Pflichtmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul Mastering the Basics for the Specialisation in Global Change and Sustainability Research D	

Modulziele	Die Studierenden lernen die Einbettung der Böden in die Landschaft kennen und können Boden fachgerecht kartieren und Profile dokumentieren. Durch vertiefende Kenntnis der Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen sind sie in der Lage, Böden auch als technologische Substrate zu untersuchen und zu bewerten und ihre Rolle für die Gesellschaft einzuschätzen. Die Studierenden kennen die Vielfalt und Funktionen der Feuchtgebiete und können ihren Stoffhaushalt beschreiben, messen und modellieren. Sie können die Vegetationsbedeckung der Landschaft in ihrer geoökologischen Bedingtheit analysieren, landschaftsbezogene Daten im Feld erheben und bewerten. Sie können die Komplexität von Landschaften für naturschutzrelevante und landschaftspflegerische Anwendungen aufbereiten und daraus Empfehlungen für nachhaltige Nutzungen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsinhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten und in kontroversen Diskussionen zu repräsentieren.
Modulstruktur	PR Soil Mapping (pi), 5 ECTS, 2 SSt. VU Soil Analysis (pi), 5 ECTS, 2 SSt. PR Wetland Analysis (pi), 5 ECTS, 2 SSt. VU Wetland Biogeochemistry (pi), 5 ECTS, 2 SSt. PR Landscape Analysis (pi), 5 ECTS, 2 SSt. VU Landscape Evaluation (pi) 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (30 ECTS)
Sprache	Englisch

Die weiteren Pflichtmodule sind von allen Studierenden zu absolvieren.

Pflichtmodul Open Mind I / PF OPEN I	Modul Open Mind (Pflichtmodul)	5 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Ziel ist es, den Studierenden unterschiedliche Perspektiven und innovative Formate zu eröffnen, um verschiedene Dimensionen des globalen Wandels und der Nachhaltigkeit in Forschung und Praxis zu erkennen, zu verstehen und einzuordnen. Die verschiedenen Formate in den Lehrveranstaltungen werden angeleitet, sollen jedoch Initiativen der Studierenden ermöglichen und deren Selbstorganisation fördern. Das Modul befähigt die Studierenden zur Entwicklung von Strategien und Kompetenzen für die eigenständige Erarbeitung aktueller geographischer Herausforderungen, stärkt ihre Fähigkeiten, kontroverse Positionen zu verstehen und wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse zu diskutieren, diese zu präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die verantwortliche Lehrperson gibt im Rahmen der Lehrveranstaltung eine thematische Einführung und unterstützt die Studierenden dabei, das jeweilige Format für den weiteren Verlauf des Seminars zu erarbeiten.
Modulstruktur	SE zu Open Minds for Global Change and Sustainability I (pi, 5 ECTS, 1 SSt.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

Pflichtmodul Open Mind II / PF OPEN II	Modul Open Mind II (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel ist es, den Studierenden unterschiedliche Perspektiven und innovative Formate zu eröffnen, um verschiedene Dimensionen des globalen Wandels und der Nachhaltigkeit in Forschung und Praxis zu erkunden. Die verschiedenen Formate in den Lehrveranstaltungen werden angeleitet, sollen jedoch Initiativen der Studierenden ermöglichen und deren Selbstorganisation fördern. Das Modul befähigt die Studierenden zur Entwicklung von Strategien und Kompetenzen für die eigenständige Erarbeitung aktueller geographischer Herausforderungen, stärkt ihre Fähigkeiten, kontroverse Positionen zu verstehen und wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse zu diskutieren, diese zu präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die verantwortliche Lehrperson gibt im Rahmen der Lehrveranstaltung eine thematische Einführung und unterstützt die Studierenden dabei, das jeweilige Format für den weiteren Verlauf des Seminars zu erarbeiten.	
Modulstruktur	SE zu Open Minds for Global Change and Sustainability II (pi, 5 ECTS, 1 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

Pflichtmodul Mobility / PF MOBIL	Modul Mobility (Pflichtmodul)	25 ECTS-Punkte
---	--------------------------------------	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden schärfen ihre individuellen Kompetenzen im Bereich Global Change and Sustainability durch eine individuelle wissenschaftliche und/oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten in Österreich oder im Ausland (z.B. Erasmus), durch Praktika in Unternehmen und Organisationen oder durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.
Modulstruktur	Studierende wählen im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS: • einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen • Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Einrichtungen der Universität Wien • Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium und bei für die Thematik des Studiums relevanten Unternehmen, Forschungsinstituten, Organisationen, etc; im Ausmaß von maximal 10 ECTS. Bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten und bei Praktika gilt eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht. Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi), prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder des Praktikums (insgesamt 25 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten und final zu präsentieren. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module der Spezialisierungen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Besonders das Modul Mobility bietet sich für die Absolvierung im Rahmen eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der in diesem Modul absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen mit interaktiven Elementen statt, ebenso wird auf Verständnisfragen eingegangen; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei es Anleitungen zum Selbststudium gibt, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. In der Vorlesung werden Materialien zur Prüfungsvorbereitung sowie Pflicht- und Ergänzungsliteratur zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die methodische Umsetzung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht anhand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit eigenständig Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben (ggf. in geeignetem Präsentationsformat), deren Fertigstellung unter Umständen auch außerhalb der eigentlichen

Lehrveranstaltungszeit zu erfolgen hat.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben sowie einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Der Prozess der Seminararbeit wird von der Konzeption und Formulierung einer Forschungsfrage bis zur Abgabe begleitet und unterstützt. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung sowie dem Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit.

SE Projektseminare dienen einer vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis. Die Studierenden lernen durch Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten bzw. durch angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Die Ergebnisse sind in der Regel von den Teilnehmer*innen in adäquater Form zu dokumentieren und zu präsentieren. Diese haben den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen.

Praktika (PR inklusive Gelände- oder Laborpraktika) sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Es werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Praktisches Arbeiten, die Durchführung von Experimenten unter Anleitung und Kontrolle der Lehrenden stehen im Mittelpunkt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die Durchführung der Arbeitsaufgaben und die Abgabe eines/mehrerer Arbeitsprotokolle und/oder Projektbericht/e.

Exkursionen (EX) dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Exkursionen sollten nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer*innen für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Laborpraktikum (LP) beträgt 15 Studierende. Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer*innen für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung SE Projektseminar beträgt 25 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer*innen für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Seminar (SE) und Praktikum (PR) beträgt 25 Studierende. Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer*innen für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Exkursion (EX) beträgt 30 Studierende.

Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmer*innen für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE) und Vorlesung plus Übung (VU) beträgt 50 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Sollten Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben sein, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, so kann das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ anstelle dieser Lehrveranstaltungen Ersatzlehrveranstaltungen festlegen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Geographie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geographie (MBL. vom 22.06.2007, 31.Stück, Nr. 166 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester (30 ECTS)

Pflichtmodulgruppe: Global Change and Sustainability (20 ECTS)

Alternatives Pflichtmodul – Vorbereitungsmodul (5 ECTS): eines der vier angebotenen Module ist je nach gewünschter Spezialisierung zu wählen.

Open Mind-Modul I (5 ECTS)

2. Semester (30 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (15 ECTS): eine der 4 angebotenen Spezialisierungen ist zu wählen, wobei hier innerhalb der Lehrveranstaltungen jeweils eine Ausrichtung auf einen „Research Focus“ oder „Applied Focus“ gelegt werden kann.

Mobility-Modul (15 ECTS)

3. Semester (30 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Spezialisierung (15 ECTS): die im zweiten Semester gewählte Spezialisierung wird hier fortgesetzt.

Mobility-Modul (10 ECTS)

Open Mind-Modul II (5 ECTS)

4. Semester (30 ECTS)

Masterarbeit und Defensio

Nr. 123

Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2021)

Englische Übersetzung: Mathematics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Mai 2021 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2021) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Mathematik an der Universität Wien ist die Vermittlung der Mathematik in ihrer ganzen Breite, inklusive anwendungsorientierten Aspekten (womit auch die Vorbereitung auf eine anschließende berufliche Tätigkeit außerhalb von Universität oder Schule gegeben ist), aber auch einen Einblick in die historische und gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik und ihre Bezüge zu aktuellen Themen (z.B. Nachhaltigkeit und Gender) zu geben.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Mathematik an der Universität Wien erhalten eine umfassende Grundausbildung in den zentralen Teilgebieten der Mathematik und lernen darauf aufbauend Anwendungen mathematischer Begriffe, Konzepte und Methoden kennen, die sowohl innerhalb der Wissenschaften (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, aber auch Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften) als auch in der beruflichen Praxis (Finanz- und Versicherungswirtschaft, Softwareentwicklung, Planung, Steuerung und Optimierung, empirische Statistik, Data—Science—Anwendungen) von größter Bedeutung sind. Insbesondere erhalten sie durch die Programmierausbildung jene digitalen Kompetenzen, mit denen sie ihr mathematisches Fachwissen auch in den zahlreichen praktischen Anwendungen einsetzen können, für die ein Computereinsatz unerlässlich ist.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit fachspezifischen Grundlagen und ihren praktischen Anwendungen erwerben die Absolvent*innen eine hohe abstrakte Problemlösungskompetenz, kritisches und analytisches Denkvermögen und eine exakte Arbeitsweise. Sie entwickeln die Fähigkeit, an komplexe Problemstellungen flexibel und kreativ heranzugehen, systematisch Lösungskonzepte zu entwickeln und diese fachgerecht zu kommunizieren. Diese Fähigkeiten werden von der Wirtschaft stark nachgefragt. Absolvent*innen des Bachelorstudiums Mathematik sind daher sehr gut am Arbeitsmarkt positioniert: Die universelle Ausbildung eröffnet ihnen eine breite Palette konkreter Tätigkeitsbereiche, die von technisch-wissenschaftlichen bis zu kaufmännisch-administrativen Aufgabenstellungen reichen. Mögliche Anwendungen des mathematischen Fachwissens durchziehen als Querschnittsmaterie das ganze Curriculum (auch außerhalb von Lehrveranstaltungen mit offensichtlichem Anwendungsbezug, wie z.B. Machine Learning).

Ergänzend zu den fachlichen Inhalten wird im gesamten Lehrangebot darauf hingewirkt, dass die Studierenden jene Vertrautheit mit der englischen Sprache (als der modernen *lingua franca* der Wissenschaften) gewinnen, die sowohl für späteres wissenschaftliches Arbeiten als auch für eine berufliche Karriere in einem internationalen Umfeld erforderlich ist. Zur Erreichung dieses Zieles können einzelne Module oder Teile von Modulen auch *in englischer Sprache* angeboten werden. Dafür wird Studierenden das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Mathematik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Pflichtmodulgruppe der Core-Module, 50 ECTS gemäß den Bestimmungen in der Wahlmodulgruppe der Foundation-Module, 30 ECTS in der Wahlmodulgruppe der Specialisation-Module und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen im Pflichtmodul Bachelormodul positiv absolviert wurden.

Es besteht die Möglichkeit, 15 ECTS-Punkte in den Specialisation-Modulen durch ein Erweiterungscurriculum zu ersetzen, das vollständig absolviert werden muss. Durch diese Ersatzregelung ist die Absolvierung von alternativen Erweiterungen ausgeschlossen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Mathematik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(1.1) Überblick über das Curriculum:

Das Curriculum ist in drei Teile gegliedert:

1.) Die Pflichtmodulgruppe der Core-Module (insgesamt 90 ECTS) vermittelt den Studierenden in den ersten drei Semestern die inhaltlichen und methodischen Grundlagen sowie mathematische Denk- und Ausdrucksweisen und damit das unbedingt nötige Rüstzeug für alle weiteren Lehrveranstaltungen. Alle Core-Module sind daher verpflichtend zu absolvieren.

2.) Die Wahlmodulgruppe der Foundation-Module (insgesamt 50 ECTS), die für weiterführende Spezialisierungen in verschiedenen Bereichen grundlegend sind, bietet den Studierenden eine erste Wahlmöglichkeit: Aus den 7 angebotenen Wahlmodulen sind nach Maßgabe des Angebots 5 auszuwählen.

3.) Die Wahlmodulgruppe der Specialisation-Module (insgesamt 30 ECTS) bietet den Studierenden eine breit aufgefächerte Wahlmöglichkeit, von mathematischen Vertiefungen bis zu sehr anwendungsorientierten Fächern: Aus dieser Wahlmodulgruppen sind nach Maßgabe des Angebots Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS auszuwählen; hier besteht auch die Möglichkeit, 15 ECTS durch ein Erweiterungscurriculum zu ersetzen. Die angebotenen Specialisation-Module dienen der Vertiefung und/oder der Erweiterung des in der Wahlmodulgruppe Foundation erworbenen Wissens.

Den Abschluss des Studiums bildet das Bachelorseminar (10 ECTS), in dessen Rahmen auch die schriftliche Bachelor-Arbeit zu verfassen ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diesen Aufbau des Studiums:

1. Semester (in der Hälfte geteilt: StEOP während der ersten 7 Wochen)	
VO StEOP: Einführung in das mathematische Arbeiten (10 ECTS, 6 SSt.) UE StEOP: Einführung in das mathematische Arbeiten (6 ECTS, 3 SSt.)	VO Lineare Algebra 1 (4 ECTS, 3 SSt.) VO Analysis 1 (4 ECTS, 3 SSt.) PS Analysis und Lineare Algebra 1 (4 ECTS, 2 SSt.)
Nicht verpflichtendes Praktikum als ergänzendes Angebot: PR Grundlagen der EDV (2 ECTS, 1 SSt.)	VU Mathematisches Programmieren (2 ECTS, 1 SSt.) Alternativangebot (bei nachgewiesenen Programmierkenntnissen): KU Konversatorium zu Analysis und Lineare Algebra 1 (2 ECTS, 1 SSt.)
2. Semester	
VO Lineare Algebra 2 (6 ECTS, 4 SSt.) PS Lineare Algebra 2 (4 ECTS, 2 SSt.)	
VO Analysis 2 (6 ECTS, 4 SSt.) PS Analysis 2 (4 ECTS, 2 SSt.)	
VO Diskrete Mathematik und Theoretische Informatik (6 ECTS, 4 SSt.) PS Diskrete Mathematik und Theoretische Informatik (4 ECTS, 2 SSt.)	
3. Semester	
VO Numerische Mathematik (6 ECTS, 4 SSt.) PS Numerische Mathematik (4 ECTS, 2 SSt.)	
VO Algebra (6 ECTS, 4 SSt.) PS Algebra (4 ECTS, 2 SSt.)	
VO Integration und Stochastik (6 ECTS, 4 SSt.) PS Integration und Stochastik (4 ECTS, 2 SSt.)	
4. Semester: 3 Module à 10 ECTS aus der Wahlmodulgruppe Foundation	
5. Semester: 2 Module à 10 ECTS aus der Wahlmodulgruppe Foundation, 10 ECTS aus der Wahlmodulgruppe Specialisation	
6. Semester: 20 ECTS aus der Wahlmodulgruppe Specialisation und 10 ECTS Bachelorseminar	

Für Studierende mit umfangreichen Programmierkenntnissen besteht die Möglichkeit, die VU Mathematisches Programmieren durch das alternative Pflichtmodul KU Konversatorium zu Analysis und Lineare Algebra 1 zu ersetzen. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung eines Selbsteinschätzungstests.

(1.2) Überblick über die Modulgruppen:

Pflichtmodulgruppe Core-Module	90 ECTS
Pflichtmodul StEOP: Einführung in das mathematische Arbeiten	16 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Höhere Mathematik	12 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Mathematisches Programmieren	2 ECTS
Oder (nach Selbsteinschätzungstest):	
Alternatives Pflichtmodul Konversatorium Analysis 1 und Lineare Algebra 1 (als möglicher Ersatz für Mathematisches Programmieren)	2 ECTS
Pflichtmodul Analysis 2	10 ECTS
Pflichtmodul Lineare Algebra 2	10 ECTS
Pflichtmodul Diskrete Mathematik und Theoretische Informatik	10 ECTS
Pflichtmodul Algebra	10 ECTS
Pflichtmodul Numerische Mathematik	10 ECTS
Pflichtmodul Integration und Stochastik	10 ECTS
Wahlmodulgruppe Foundation-Module	50 ECTS
Wahlmodul Komplexe und Harmonische Analysis	10 ECTS
Wahlmodul Topologie und Funktionalanalysis	10 ECTS
Wahlmodul Analysis 3	10 ECTS
Wahlmodul Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik	10 ECTS
Wahlmodul Algebra 2	10 ECTS
Wahlmodul Optimierung und Modellierung	10 ECTS
Wahlmodul Differentialgleichungen und Modellierung	10 ECTS
Wahlmodulgruppe Specialisation-Module	30 ECTS
Wahlmodul Genderaspekte in der Mathematik	5 ECTS
Wahlmodul Mathematische Logik	10 ECTS
Wahlmodul Geometrie und Topologie	10 ECTS
Wahlmodul Diskrete Mathematik	5 ECTS
Wahlmodul Bild- und Signalverarbeitung	5 ECTS
Wahlmodul Variationsrechnung	5 ECTS
Wahlmodul Partielle Differentialgleichungen	10 ECTS
Wahlmodul Numerische Methoden für gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen	10 ECTS
Wahlmodul Zahlentheorie	5 ECTS
Wahlmodul Kryptographie	5 ECTS
Wahlmodul Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie	5 ECTS
Wahlmodul Statistik und Data Science	10 ECTS
Wahlmodul Finanzmathematik	10 ECTS
Wahlmodul Biomathematik und Spieltheorie	5 ECTS
Wahlmodul Machine Learning	10 ECTS
Wahlmodul Dynamische Systeme	5 ECTS

Wahlmodul Ausgewählte Kapitel aus Wahrscheinlichkeitstheorie	10 ECTS
Wahlmodul Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen 1	5 ECTS
Wahlmodul Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen 2	10 ECTS
Pflichtmodul Bachelorseminar	10 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Module oder Teile von Modulen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Den Studierenden wird dafür das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(a) Pflichtmodulgruppe “Core” (90 ECTS)

Im ersten Semester werden im Zusammenhang mit der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) Module geblockt abgehalten; ab dem zweiten Semester erstrecken sich die Module dann jeweils über das gesamte Semester.

Um den Studierenden einen möglichst reibungslosen Einstieg zu ermöglichen, können folgende Module im ersten Semester bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden:

- Einführung in die Höhere Mathematik (EHM),
- Mathematisches Programmieren (MPR).

Für alle anderen Module ist die Absolvierung der StEOP Teilnahmevoraussetzung.

EMA	Core-Modul Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): “Einführung in das mathematische Arbeiten” (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 16
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für das gesamte Studium und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen: Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der mathematischen Denk- und Ausdrucksweisen sowie von mathematischen Fertigkeiten. (Auch Studierende, die sich nach diesem Modul umorientieren, sollen damit ein wertvolles Grundgerüst an Wissen und Fertigkeiten mitbekommen.) Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: • Sprache, Denkweisen, Schreibweisen und Beweismethoden der Mathematik, • Grundlegende Fertigkeiten (Arbeiten mit elementaren Funktionen, Termen, Gleichungen und Ungleichungen), • Naive Mengenlehre: Mengen, Kardinalität, Relationen, Abbildungen, Funktionsbegriff, • Grundlegende algebraische Strukturen: Verknüpfungen, Gruppen, Ringe, Körper, • Einführung (und exemplarische Konstruktion) der Zahlenbereiche N, Z, Q, R und C, • Elementare Zahlentheorie (Teilbarkeit, Euklidischer Algorithmus, Primzahlen, Rechnen mit Restklassen, kleiner Fermat, chinesischer Restsatz), • Elementare Geometrie, analytische Geometrie im $\mathbb{R}^n$, lineare Gleichungssysteme und Matrizen (Gauß-Algorithmus, Zeilenstufenform), Ausblick auf Grundbegriffe der linearen Algebra (lineare Abhängigkeit, Vektorraumbegriff) • Konvergenz von Folgen und Reihen, Grenzwertbegriff, Cauchy-Folgen und Vollständigkeit, • Ausblick auf Anwendungen der Mathematik.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in das mathematische Arbeiten (EMA), 10 ECTS, 6 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> • UE zur Einführung in das mathematische Arbeiten und Rechenübungen, 6 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. Schriftliche Prüfung VO EMA (10 ECTS) 2. UE EMA und Rechenübungen (6 ECTS)

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die

sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben.

EHM	Core-Modul "Einführung in die Höhere Mathematik" (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben grundlegende Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung in einer Variablen und der Linearen Algebra und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Aus Differential- und Integralrechnung: Stetigkeit, elementare transzendente Funktionen, Differenzierbarkeit, Riemann-Darboux-Integration, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Satz von Taylor (in einer Variablen), weitere vertiefende Inhalte. Aus Lineare Algebra: Vektorräume als algebraische Struktur, lineare Unabhängigkeit, Erzeugendensysteme und Basen, lineare Abbildungen und der Zusammenhang mit Gleichungssystemen und Matrizen, Basistransformation, Rang, Dimensionsformeln, Algebra der linearen Operatoren, Matrixinversion, Linearformen und Dualraum, Quotientenraum, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Analysis 1, 4 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Lineare Algebra 1, 4 ECTS, 3 SSt (npi) • PS Analysis und Lineare Algebra 1, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS).	

Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots und je nach Vorkenntnissen das alternative Pflichtmodul „Mathematisches Programmieren“ oder (nach Absolvieren eines Selbsteinschätzungstests) das Alternative Pflichtmodul "Konversatorium Analysis 1 und Lineare Algebra 1".

MPR	Core-Modul "Mathematisches Programmieren" (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 2
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>Vorbereitungskurs "PR Grundlagen der EDV" (2 ECTS, 1SSt., nicht verpflichtend)</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben grundlegende Kenntnisse in Programmierung und Computereinsatz in der Mathematik anhand einer aktuellen Programmiersprache und Software-Bibliotheken und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Datentypen und -strukturen, Verzweigungen, Schleifen, Funktionen, Lambda-Ausdrücke, Exceptions, Grundlagen der objektorientierten Programmierung, Daten einlesen, aufbereiten und darstellen, Einsatz von mathematischen Bibliotheken, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.
Modulstruktur	• VU Mathematisches Programmieren, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS).

oder

KAL	Core-Modul “Konversatorium Analysis 1 und Lineare Algebra 1” (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 2
Teilnahmevoraussetzung	<i>Absolvierung eines Selbsteinschätzungstests betreffend Programmierkenntnisse</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls haben bereits sehr gute Vorkenntnisse mitgebracht und erhalten hier mit einem <i>Inverted Classroom Konzept</i> ein maßgeschneidertes Angebot. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten (beispielhaft): Schwierigere Rechenbeispiele, Mengentheoretische Konstruktion der Zahlen, Moduln, Gaußsche Zahlen, Kombinatorik und Abzählung, Einführung in die mengentheoretische Topologie.	
Modulstruktur	• KU Konversatorium zu Analysis und Lineare Algebra 1, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS)	

AN2	Core-Modul “Analysis 2” (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende topologische Konzepte in der Analysis, die Erweiterung des Differenzierbarkeitsbegriffs auf mehrere Variablen und erste Konzepte aus Differentialgeometrie und gewöhnliche Differentialgleichungen und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Funktionenfolgen und Funktionenreihen (punktweise und gleichmäßige Konvergenz, Satz von Weierstraß, Potenzreihen), Grundlagen metrischer und normierter Räume (offene und abgeschlossene Mengen, Konvergenz, Stetigkeit, Vollständigkeit, Banachscher Fixpunktsatz, Kompaktheit, Satz von Heine-Borel), Differenzierbarkeit von Funktionen mehrerer Variablen (partielle Ableitungen und Differenzierbarkeit, Satz von Taylor in mehreren Variablen), Parameterintegrale, lokale Extrema mit und ohne Nebenbedingungen, Satz über implizite Funktionen, Satz über inverse Funktionen, Untermannigfaltigkeiten des $\mathbb{R}^n$, Kurvenintegrale (Wege und Kurven, Stammfunktionen, Integrabilitätsbedingungen), gewöhnliche Differentialgleichungen (Anfangswertprobleme, Satz von Picard-Lindelöf, Picard-Iteration), weitere vertiefende Inhalte.
Modulstruktur	• VO Analysis 2, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Analysis 2, 4 ECTS, 2 SSt (pi); alternativ nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung: KU Konversatorium Analysis für Fortgeschrittene, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

LA2	Core-Modul "Lineare Algebra 2" (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte der Linearen Algebra und deren geometrische Anwendungen und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Determinante, charakteristisches Polynom, Eigenwerte und -vektoren, Diagonalisierbarkeit, Triangulierbarkeit, Jordansche Normalform, inneres Produkt und Norm, euklidische und unitäre Räume (Bilinearformen, Skalarprodukte, Orthogonalisierung, orthogonale Gruppe, geometrische Anwendungen, spezielle Operatoren), weitere vertiefende Inhalte.	

Modulstruktur	• VO Lineare Algebra 2, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Lineare Algebra 2, 4 ECTS, 2 SSt (pi); alternativ nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung: KU Konversatorium Lineare Algebra für Fortgeschrittene, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

DMTI	Core-Modul “Diskrete Mathematik und Theoretische Informatik” (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP, MPR oder KAL</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls lernen grundlegende Objekte, Ideen, Modellierungsansätze und Algorithmen der diskreten Mathematik kennen, die sowohl in anderen mathematischen Disziplinen als auch in verschiedenen praktischen Anwendungen von Bedeutung sind, und können diese in konkreten Problemstellungen (programmiertechnisch) umsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Kombinatorik von Permutationen und Partitionen, elementare Abzählung, algorithmische Konstruktion und Manipulation kombinatorischer Objekte, Prinzip der Inklusion und Exklusion, erzeugende Funktionen und der Kalkül der formalen Potenzreihen, Graphen und Netzwerke (Eulersche Graphen, Heiratssatz, Matchings, Färbungen, 5-Farbensatz, Satz von Menger), graphentheoretische Optimierungsalgorithmen (Ford und Fulkerson, minimale Spannbäume), Datenstrukturen, Suchen und Sortieren, Grundlagen der Komplexitätstheorie, Algorithmische Geometrie, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO Diskrete Mathematik, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Diskrete Mathematik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

ALG	Core-Modul “Algebra” (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, DMTI</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden algebraischen Strukturen und deren Anwendungen, und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Gruppentheorie: Untergruppen (Satz von Lagrange), Isomorphiesätze, Produkte, zyklische Gruppen und die Struktur der endlich erzeugten abelschen Gruppen, zahlentheoretische Anwendungen auf die Struktur von $\mathbb{Z}^{n^*}$, Gruppenaktionen, Sylow-Theorie. Ringtheorie: Teilringe, Isomorphiesätze, Produkte, Teilbarkeit in Integritätsringen, maximale und prime Ideale, Hauptidealbereiche, euklidische und faktorielle Ringe, Anwendungen auf $\mathbb{Z}^n$ (Chinesischer Restsatz) und der Ring der ganzen Zahlen in quadratischen Zahlkörpern ($\mathbb{Z}[i]$), Polynomringe über Körpern und faktoriellen Ringen (Lemma von Gauß), Quotientenkörper. Grundbegriffe der Körpertheorie, endliche Körper, Anwendungen auf $\mathbb{Z}_p$ (quadratisches Reziprozitätsgesetz) und quadratische Zahlkörper, weitere vertiefende Inhalte.
Modulstruktur	• VO Algebra, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Algebra, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

NUM	Core-Modul "Numerische Mathematik" (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, MPR oder KAL	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, LA2, AN2, DMTI	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Problemstellungen und Methoden der Numerischen Mathematik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Numerische Auswertung von Ausdrücken, Gleitpunktarithmetik, Fehlerfortpflanzung, Kondition und Stabilität; Numerik Linearer Gleichungssysteme; Numerik linearer kleinster Quadrate-Probleme, Interpolation (B-Splines, Radial Basis Functions, Polynome, Rationale Funktionen); Extrapolation; Numerische Differentiation; Numerische Integration; Eigenwertprobleme und Singulärwertzerlegung, nichtlineare Gleichungen und Gleichungssysteme, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	

Modulstruktur	• VO Numerische Mathematik, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Numerische Mathematik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

IST	Core-Modul "Integration und Stochastik" (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2, DMTI</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte in Maß- und Integrationstheorie und Stochastik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen: Diese zwei grundlegenden mathematischen Disziplinen sind in ein Modul zusammengefasst. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Aus Maß- und Integrationstheorie: Lebesguemaß und -integral, abstrakte Maßräume, Konvergenzsätze, mehrdimensionale Integration, Fubini, Transformationsformel, Ausblick auf L^p-Räume, Maße mit Dichten, weitere vertiefende Inhalte. Aus Stochastik: Axiome der Wahrscheinlichkeitstheorie, Erwartungswert, Varianz, gemeinsame Verteilung und Unabhängigkeit, Chebyshev, (schwaches) Gesetz der großen Zahlen, Normalverteilung und andere grundlegende Verteilungen, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Integration und Stochastik, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Integration und Stochastik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

(b) Wahlmodulgruppe "Foundation" (50 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus der folgenden Wahlmodulgruppe 5 Wahlmodule (insgesamt 50 ECTS). Im Regelfall werden die Foundation-Module jedes Jahr angeboten, aber eine Modifikation ist nach Prüfung durch die Studienprogrammleitung möglich (z.B. drei-semestrige Zyklen).

KHA	Foundation-Modul "Komplexe und Harmonische Analysis" (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte aus Komplexer Analysis und Fourier-Analysis und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Komplexe Differenzierbarkeit, Cauchyscher Integralsatz und -formel, Singularitäten und Laurentreihen, Residuensatz samt Folgerungen und Anwendungen, weitere vertiefende Inhalte. Fourierreihen, punktweise Konvergenz, L^2-Theorie, Fouriertransformation, Inversionsformel, Satz von Plancherel, Anwendungen, weitere vertiefende Inhalte.
Modulstruktur	• VO Komplexe und Harmonische Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Komplexe und Harmonische Analysis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

TFA	Foundation-Modul “Topologie und Funktionalanalysis” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte aus Topologie und Funktionalanalysis und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Topologische Räume, Stetigkeit und Konvergenz, Zusammenhang, Kompaktheit, Vollständigkeit und Vervollständigung, Satz von Baire, Banachräume und Hilberträume, Satz von Hahn-Banach, fundamentale Sätze für Operatoren auf Banachräumen, beschränkte Operatoren, kompakte Operatoren, Spektraltheorie, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Topologie und Funktionalanalysis, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Topologie und Funktionalanalysis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

AN3	Foundation-Modul “Analysis 3” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2, TFA</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen geometrische und topologische Aspekte der Analysis und erwerben einen ersten Einblick in die Differentialgeometrie und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Teilmannigfaltigkeiten (auch mit Rand) von $\mathbb{R}^n$, Tangentialräume und Richtungsableitungen, Partitionen der Eins, Multilinearformen, Hackprodukt, Differentialformen und Integration, äußere Ableitung, Satz von Stokes, Vektoranalysis, Lemma von Poincaré, Windungszahl und Homotopie, Brouwerscher Fixpunktsatz, Satz vom Igel, weitere vertiefende Inhalte (z.B. Geometrie von Kurven und Flächen).
Modulstruktur	• VO Analysis 3, 6 ECTS, 4 SSt (npī) • PS Analysis 3, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

WT	Foundation-Modul “Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, DMTI, IST</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: 0-1-Gesetz, starkes Gesetz der großen Zahlen, Konvergenz in Verteilung, zentraler Grenzwertungssatz, wichtige Typen stochastischer Prozesse: Markovketten, Martingale, Grundzüge Parameterschätzung und Hypothesentests, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Wahrscheinlichkeitstheorie, 6 ECTS, 4 SSt (npī) • PS Wahrscheinlichkeitstheorie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

ALG2	Foundation-Modul “Algebra 2” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, ALG, DMTI</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte der höheren Algebra und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Körpererweiterungen, algebraischer Abschluss, Körperhomomorphismen, Klassifikation der endlichen Körper, Galoistheorie und Anwendungen (Auflösbarkeit von Gleichungen, Kreisteilungskörper, Fundamentalsatz der Algebra), Spur & Norm, Modultheorie, Varietäten & Verschwindungsideale, Hilbertscher Basissatz und Nullstellensatz, ausgewählte Themen aus (Matrix-)Algebren, weitere vertiefende Inhalte.
Modulstruktur	• VO Algebra 2, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Algebra 2, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

MOM	Foundation-Modul “Optimierung und Modellierung” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2, DMTI, MPR</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte der Optimierung (insbesondere auch als Grundlage für Modellierung, Data Science und Machine Learning) und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Formulierung diskreter und kontinuierlicher Optimierungsprobleme in mathematischen Modellierungssprachen, Lineare Optimierung, Simplex-Verfahren, Innere-Punkte-Verfahren, unrestringierte Optimierungsprobleme, lokale und globale Extrema, Optimalitätsbedingungen 1. und 2. Ordnung, Verfahren für unrestringierte Optimierungsprobleme, konvexe Optimierung, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO Optimierung und Modellierung, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Optimierung und Modellierung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

DGM	Foundation-Modul “Differentialgleichungen und Modellierung” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	StEOP
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, AN2, LA2, DMTI, IST, MPR
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen die grundlegenden Konzepte von (gewöhnlichen) Differentialgleichungen zur Modellierung verschiedener Problemstellungen aus Wissenschaft und Technik sowie Methoden zu deren Lösungen und können sie in den typischen Anwendungen praktisch umsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: (Systeme von) Differentialgleichungen und die klassischen Sätze und Methoden zur Lösung, Struktur der Lösungen von linearen Systemen und Gleichungen, Cauchy Problem, qualitatives Verhalten, Randwertprobleme, Stabilität, exponentielles und logistisches Wachstum, Anwendungen in der Modellierung wissenschaftlicher oder technischer Fragestellungen, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.
Modulstruktur	• VO Differentialgleichungen und Modellierung, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Differentialgleichungen und Modellierung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

(c) Wahlmodulgruppe “Specialisation” (30 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots aus der folgenden Wahlmodulgruppe Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS. Es besteht die Möglichkeit, hiervon 15 ECTS durch ein *Erweiterungscurriculum* zu ersetzen.

Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung können auch Module aus den Foundation-Modulen, die nicht bereits zur Erreichung der dort erforderlichen 50 ECTS absolviert wurden, als Specialisation-Module verwendet werden.

MUG	Specialisation-Modul “Genderaspekte in der Mathematik” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls haben soziologische, philosophische und psychologische Ergebnisse der Gender-Forschung in Bezug auf die Mathematik kennengelernt und gehen reflektierend und verantwortungsvoll mit spezifischen Geschlechterstrukturen um. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Wissenschaftlich fundierter Überblick über die zentralen Debatten und Ergebnisse der Genderforschung in Bezug auf die Mathematik, weitere vertiefende Inhalte.	

Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Genderaspekte in der Mathematik, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

LOG	Specialisation-Modul “Mathematische Logik” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, ALG, LA2</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben einen vertieften Einblick in die mathematische Logik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Objekt- und Metasprache; Aussagen- und Prädikatenlogik; Semantik: Modelle, semantische Folgerung; Syntax: Formale Beweise, Ableitungskalkül; Gödelscher Vollständigkeitssatz; Elemente der Mengenlehre: Ordinal- und Kardinalzahlen; Elemente der Berechenbarkeitstheorie: Unentscheidbarkeit der Logik erster Stufe; Komplexitätstheorie und weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Mathematische Logik, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Mathematische Logik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

DGEO	Specialisation-Modul “Geometrie und Topologie”(Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, AN3, LA2</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben einen vertieften Einblick in geometrische und/oder topologische Gebiete und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Ausgewählte Themen aus Differentialgeometrie, geometrische Analysis, Riemannsche Flächen, hyperbolische Geometrie, Matrixgruppen, Differentialtopologie und algebraische Topologie.	

Modulstruktur	• VO Geometrie und Topologie, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Geometrie und Topologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).

SDM	Specialisation-Modul “Diskrete Mathematik” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, ALG, DMTI</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben einen vertieften Einblick in die fortgeschrittene Diskrete Mathematik und ihre Anwendungen und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Ein oder mehrere Spezialgebiete der Diskreten Mathematik (z.B. Graphentheorie, Algorithmische Geometrie, Differenzenrechnung, theoretische Informatik, Matroide, Zufallsgraphen, Ehrharttheorie, Gröbner-Basen) und deren Anwendungen. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Diskrete Mathematik, 5 ECTS, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).	

BSV	Specialisation-Modul “Bild- und Signalverarbeitung” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, ALG, DMTI</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben einen vertieften Einblick in die Methoden der Bild- und Signalverarbeitung und ihre Anwendungen in der Nachrichtentechnik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Fourier-Transformation und Faltung (auch diskret und endlich), Nyquist-Shannon-Abtasttheorem, Fenster-Fourier-Transformation und Spektrogramme, Wavelets und Zeit-Frequenz-Atome, Rauschunterdrückungsverfahren durch “thresholding”, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	

Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Bild- und Signalverarbeitung, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

VAR	Specialisation-Modul “Variationsrechnung” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, AN2, DGM</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben ein Verständnis für grundlegende Konzepte der Variationsrechnung und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Direkte Methode, Euler-Lagrange Gleichungen, Minimax und Satteln, variationelle Formulierungen von PDEs, Sobolevräume, Lax-Milgram, gemischte Formulierungen, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Variationsrechnung, 5 ECTS, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).	

PDE	Specialisation-Modul “Partielle Differentialgleichungen” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, AN2, IST, DGM</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben ein Verständnis für grundlegende Konzepte der partiellen Differentialgleichungen und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Gleichungen erster Ordnung, Methode der Charakteristiken, Laplacegleichung, Wärmeleitungsgleichung, Wellengleichung, Trennung der Variablen, Greenfunktion, klassische Lösungsformeln, Dirichletproblem, Fouriemethoden, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Partielle Differentialgleichungen, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Partielle Differentialgleichungen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

NDG	Specialisation-Modul “Numerische Methoden für gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, LA2, AN2, NUM, DGM, MPR	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben einen Einblick in die grundlegenden Konzepte und Methoden für die numerische Lösung gewöhnlicher und partieller Differentialgleichungen und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben im Rahmen einer mathematischen (Fehler-)analyse sowie der numerischen Implementierung insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Einschrittverfahren zur Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen (Euler, Runge-Kutta), numerische Methoden für elliptische Randwertprobleme und parabolische Anfangs-Randwertprobleme in Raumdimension 1 (Finite-Elemente-Methoden, theta-Verfahren), weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO Numerische Methoden für Gewöhnliche und Partielle Differentialgleichungen, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Numerische Methoden für Gewöhnliche und Partielle Differentialgleichungen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

ZT	Specialisation-Modul “Zahlentheorie” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, LA2, ALG, DMTI	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls haben die klassischen Fragestellungen der höheren Zahlentheorie kennengelernt, beherrschen die Methoden zu deren Beantwortung und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Lokale Körper (p-adische Zahlen, Bewertungen und Hensel Lemma), quadratische Formen über $\mathbb{Q}$ und $\mathbb{Q}_p$ und der Satz von Minkowski Hasse, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen und diophantische Approximation, zahlentheoretische Funktionen, Dirichletreihen und der Dirichletsche Primzahlsatz, weitere vertiefende Inhalte.	

Modulstruktur	VO (npi) oder VU (pi) Zahlentheorie, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

KRY	Specialisation-Modul “Kryptographie” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, MPR, LA2, ALG, DMTI</i>	
Modulziele	Mit der erfolgreichen Absolvierung dieses Moduls erwerben die Studierenden folgende Kenntnisse und Kompetenzen: Verständnis für die praktische Bedeutung der Kryptographie und die zahlentheoretischen und algebraischen Grundlagen für die Fähigkeit zum sinnvollen Einsatz in Theorie und Praxis. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Public Key Cryptographie (RSA, ElGamal), Algorithmen (Primzahltests, Faktorisierung, diskreter Logarithmus), elliptische Kurven, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	VO (npi) oder VU (pi) Kryptographie, 5 ECTS, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).	

AGEO	Specialisation-Modul “Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, LA2, ALG</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte der Algebraischen Geometrie und deren Anwendungen, und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Algebraische Mengen, Zariski-Topologie, Verschwindungsideal, Polynomringe und Faktoringe, Idealtheorie, Koordinatenringe, Hyperflächen, Morphismen, affine und projektive Varietäten, Kurven und Flächen, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	VO (npi) oder VU (pi) Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie, 5 ECTS, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).	

SDS	Specialisation-Modul “Statistik und Data Science” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, MPR, LA2, AN2, DMTI, AN3, IST, WT, TFA, MOM	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte der mathematischen Statistik und Data Science sowie deren Anwendung in praktischen Problemstellungen, und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Parameterschätzung, Konfidenzintervalle, Hypothesentests, multivariate Regression, principal-component analysis, diskrete Fouriertransformation, Filterung, Randomisierung, Graphen, Netzwerke und Clustering, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO Statistik und Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Statistik und Data Science, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

FIN	Specialisation-Modul “Finanzmathematik” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	EHM, AN2, DMTI, IST, WT	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte der Finanz- und Versicherungsmathematik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: No-Arbitrage-Prinzip, (Option-)Pricing, Binomialmodell, Black-Merton-Scholes-Modell, Risikomaße, Nutzenmaximierung, weitere vertiefende Inhalte.	
Modulstruktur	• VO Finanzmathematik, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Finanzmathematik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

BIO	Specialisation-Modul “Biomathematik und Spieltheorie” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, DMTI, IST, WT</i>
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte der Biomathematik und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Behandlung ausgewählter Konzepte und Modelle der Biomathematik (z.B. Evolutionstheorie, Genetik, Ökologie, Epidemiologie, Systembiologie) und/oder der Spieltheorie (z. B. Gefangenendilemma, Nullsummenspiele und Mini-Max, Nashgleichgewicht, evolutionäre Spieltheorie).
Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Biomathematik und Spieltheorie, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

ML	Specialisation-Modul “Machine Learning” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, MPR, LA2, AN2, DMTI, MOM, IST, WT, TFA</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls beherrschen grundlegende Konzepte des Machine Learning und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben im Rahmen einer detaillierten mathematischen Analyse sowie konkreter algorithmischer Umsetzung insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Einführung in die Sprache und Algorithmen des Machine Learning, Probably Approximately Correct (PAC) Learning, Modellauswahl, Validierung und Regularisierung, Support Vector Machines, Kernel Methoden, Neuronale Netze, weitere vertiefende Inhalte. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	• VO Machine Learning, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Machine Learning, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

DSY	Specialisation-Modul “Dynamische Systeme” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, AN3, DMTI, DGM</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben ein Verständnis für die Modellierung dynamischer Systeme und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Stetige und diskrete Systeme; grundlegende Beispiele; qualitative Theorie, Stabilität und Attraktoren; Codierung und symbolische Dynamik; sensible Abhängigkeit und Chaos; weitere vertiefende Inhalte.
Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Dynamische Systeme, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

AKW	Specialisation-Modul “Ausgewählte Kapitel aus Wahrscheinlichkeitstheorie” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, AN3, DMTI, IST, WT</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben ein Verständnis für die grundlegenden Begriffe der höheren Wahrscheinlichkeitstheorie und können diese in Theorie und Praxis sinnvoll anwenden. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Grundlegende Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie: Irrfahrten (Satz von Polya), Verzweigungsprozesse (Aussterbewahrscheinlichkeit und Wachstumsrate), Perkolation (Phasenübergang und elementare Eigenschaften), Erdős-Rényi-Graph, weitere vertiefende Inhalte	
Modulstruktur	• VO Ausgewählte Kapitel aus Wahrscheinlichkeitstheorie, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Ausgewählte Kapitel aus Wahrscheinlichkeitstheorie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

AE5	Specialisation-Modul “Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2</i>	

Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls lernen aktuelle mathematische Entwicklungen und gegebenenfalls deren praktische Anwendung kennen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Aktuelle mathematische Fragestellung bzw. Lösungsansätze sowie (gegebenenfalls) deren praktische Anwendung.
Modulstruktur	• VO (npi) oder VU (pi) Aktuelle Entwicklungen, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS).

AE10	Specialisation-Modul “Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen” (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>EHM, AN2, LA2</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls lernen aktuelle mathematische Entwicklungen und gegebenenfalls deren praktische Anwendung kennen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: Aktuelle mathematische Fragestellung bzw. Lösungsansätze sowie (gegebenenfalls) deren praktische Anwendung.	
Modulstruktur	• VO Aktuelle Entwicklungen, 6 ECTS, 4 SSt (npi) • PS Aktuelle Entwicklungen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	

(d) Bachelor-Seminar

BSE	“Bachelorseminar” (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>StEOP</i>	
Modulziele	Das Bachelorseminar fördert die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte, sowie zur Präsentation der erhaltenen Resultate sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.	
Modulstruktur	• SE Bachelorseminar, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (10 ECTS).	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltung “SE Bachelor-Seminar” im Modul Bachelor-Seminar

(BSE) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Mathematik erforderlichen Studienleistungen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms im Ausland zu absolvieren. Durch die universelle Natur der Mathematik ist das in inhaltlicher Hinsicht problemlos möglich. Vom Standpunkt der Studienorganisation ist es empfehlenswert, einen Auslandsaufenthalt erst nach Abschluss der Core-Module einzuplanen, also ab dem vierten Semester. Bei einem Auslandsaufenthalt in der Endphase des Studiums ist darauf zu achten, dass es nicht in allen ausländischen Curricula eine Entsprechung für die Bachelorseminare gibt.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studienprogrammleitung.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Auch wenn dies keinen Einfluss auf die Leistungsbeurteilung hat, sind die Studierenden aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Übungen, die begleitend zu Vorlesungen angeboten werden, bieten die zum Erwerb mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. In Übungen, die unabhängig von Vorlesungen angeboten werden, bearbeiten die Studierenden auch im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben.

Proseminare (PS) verfolgen denselben Zweck wie Übungen, haben aber einen stärkeren Fokus auf den durchdachten Aufbau und die gut verständliche Präsentation der Lösungen und Ausarbeitungen, die die Studierenden vortragen, und sind insofern bereits als Vorbereitung für das Bachelor-Seminar bzw. die Seminare im Master-Studium anzusehen. Für die Leistungsbeurteilung ist (wie bei Übungen) die Anzahl und die Qualität der

von den Studierenden präsentierten Ausarbeitungen und sonstigen Beiträge zur Lösung der konkreten Aufgaben maßgeblich.

Kurse (KU) dienen der Vermittlung mathematischer Themen in einem breiteren Kontext, etwa in historischer, philosophischer oder genderspezifischer Perspektive, oder mit Bezug auf die Bedeutung der Mathematik für die Gesellschaft oder für angrenzende Wissenschaften. Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU): Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Seminare (SE): Kommen im Bachelorcurriculum nur in Form des Bachelorseminars vor. Dieses dient der Entwicklung der Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte. Im Rahmen des Bachelorseminars wird einerseits die Bachelorarbeit verfasst, andererseits werden die Resultate mündlich in Form von Vorträgen präsentiert. Das Bachelorseminar wird üblicherweise von mehreren Lehrenden gemeinsam angeboten. In der Anfangsphase des Bachelorseminars präsentieren die einzelnen Lehrenden einen Überblick über die von ihnen und anderen Lehrenden angebotenen Themenbereiche. Die Studierenden wählen ein Thema und werden von den jeweiligen Lehrenden bei der Erarbeitung der nötigen Inhalte, der Abfassung der Bachelorarbeit und der Vorbereitung des Vortrages unterstützt (oft in Einzelgesprächen). Die Ergebnisse werden von den einzelnen Studierenden in Seminarvorträgen präsentiert, die von den Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Zur positiven Absolvierung eines Bachelorseminars sind eine positive Bewertung von Vortrag und Bachelorarbeit erforderlich, die Benotung ergibt sich aus diesen beiden Einzelleistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Im Bachelorstudium Mathematik gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen: Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen. Für Übungsgruppen gilt eine Teilnehmer-Obergrenze von 25 als Richtwert (entsprechend der Belegungs-Kapazität der vorhandenen Seminarräume).

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Mathematik (Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2014, 19. Stück, Nummer 99; geringfügige Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 302) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Regelmäßige angebotene Ergänzung zum Curriculum:

GDE	Ergänzungs-Modul "Grundlagen der EDV"	ECTS-Punkte 2
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Erfolgreiche Absolvent*innen dieses Moduls erwerben grundlegende Kenntnisse betreffend die Verwendung der IT-Infrastruktur an der Fakultät bzw. der Universität und können insbesondere die zur Verfügung stehende Software in Theorie und Praxis sinnvoll einsetzen. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in folgenden Gebieten: IT-Angebot der Universität, an der Fakultät zur Verfügung stehende Hard- und Software, Handhabung und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von Software(bibliotheken), Ausblick. In diesem Modul werden insbesondere auch <i>digitale Kompetenzen</i> vermittelt.	
Modulstruktur	PR Grundlagen der EDV, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (2 ECTS).	

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester 1	Semester 2	Semester 3
StEOP-Module EMA (16 ECTS)	Modul AN2 (10 ECTS)	Modul ALG (10 ECTS)
Modul EHM (12 ECTS)	Modul LA2 (10 ECTS)	Modul NUM (10 ECTS)
Modul MPR [alternativ KAL] (2 ECTS)	Modul DMTI (10 ECTS)	Modul IST (10 ECTS)
Semester 4	Semester 5	Semester 6
3 Module (à 10 ECTS) aus den 7 Foundation Modulen	2 weitere Module (à 10 ECTS) aus den 7 Foundation Modulen	Module im Gesamtumfang von 20 ECTS aus den Specialisation Modulen bzw. Erweiterungscurricula
	1 oder 2 Module (insgesamt 10 ECTS) aus den Specialisation Modulen	Bachelorseminar (10 ECTS)

Im Folgenden sollen zur Orientierung für Studierende beispielhaft sechs mögliche Pfade durch das Studium ab dem vierten Semester (also nach den verpflichtenden Core-Modulen) aufgezeigt werden, je nachdem welche Ausbildung angestrebt wird:

- *Reine Mathematik, eher analytisch orientiert:* Foundation Module Analysis 3, Komplexe und Harmonische Analysis, Topologie und Funktionalanalysis, Differentialgleichungen und Modellierung, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik; gefolgt von Specialisation Modulen Geometrie und Topologie, Partielle Differentialgleichungen, Variationsrechnung, Dynamische Systeme.
- *Reine Mathematik, eher algebraisch orientiert:* Foundation Module Komplexe und Harmonische Analysis, Topologie und Funktionalanalysis, Algebra 2, Analysis 3, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik; gefolgt von Specialisation Modulen Mathematische Logik, Geometrie und Topologie, Zahlentheorie, Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie.
- *Angewandte Mathematik, Variante 1:* Foundation Module Analysis 3, Komplexe und Harmonische Analysis, Topologie und Funktionalanalysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik, Differentialgleichungen und Modellierung; gefolgt von Specialisation Modulen Partielle Differentialgleichungen, Statistik und Data Science, Finanzmathematik.
- *Angewandte Mathematik, Variante 2:* Foundation Module Analysis 3, Komplexe und Harmonische Analysis, Algebra 2, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik, Optimierung und Modellierung; gefolgt von Specialisation Modulen Diskrete Mathematik, Statistik und Data Science, Zahlentheorie, Kryptographie, Genderaspekte in der Mathematik.
- *Angewandte Mathematik, Variante 3:* Foundation Module Komplexe und Harmonische Analysis, Topologie und Funktionalanalysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik, Differentialgleichungen und Modellierung, Optimierung und Modellierung; gefolgt von Specialisation Modulen Statistik und Data Science, Machine Learning, Bild- und Signalverarbeitung, Biomathematik und Spieltheorie.
- *Angewandte Mathematik, Variante 4:* Foundation Module Komplexe und Harmonische Analysis, Topologie und Funktionalanalysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Grundzüge der Statistik, Differentialgleichungen und Modellierung, Optimierung und Modellierung; gefolgt von Specialisation Modulen Statistik und Data Science, Erweiterungscurriculum aus einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach, Genderaspekte in der Mathematik.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodulgruppe (group of compulsory modules)</i>	
Einführung in das mathematische Arbeiten	Introduction to the Mathematical method
Einführung in die höhere Mathematik	Introduction to Higher Mathematics
Mathematisches Programmieren	Mathematical Programming
<i>Alternatives Pflichtmodul (alternative compulsory module)</i>	
Konversatorium für Fortgeschrittene	Exercise for Advanced students
<i>Weitere Pflichtmodule (further compulsory modules)</i>	
Analysis 2	Analysis 2
Lineare Algebra 2	Linear Algebra 2
Diskrete Mathematik und Theoretische Informatik	Discrete Mathematics and Computer Science
Algebra	Algebra
Numerische Mathematik	Numerical Mathematics
Integration und Stochastik	Integration and Stochastics
<i>Wahlmodulgruppe 1 (Group of elective modules 1)</i>	
Komplexe und Harmonische Analysis	Complex and Harmonic Analysis
Topologie und Funktionalanalysis	Topology and Functional Analysis
Analysis 3	Analysis 3
Wahrscheinlichkeitstheorie	Probability Theory
Algebra 2	Algebra 2
Optimierung und Modellierung	Optimisation and Modelling
Differentialgleichungen und Modellierung	Differential Equations and Modelling
<i>Wahlmodulgruppe 2 (Group of elective modules 2)</i>	
Genderaspekte in der Mathematik	Gender Aspects in Mathematics
Mathematische Logik	Mathematical Logic
Geometrie und Topologie	Geometry and Topology
Diskrete Mathematik	Discrete Mathematics
Bild- und Signalverarbeitung	Image and Signalprocessing
Variationsrechnung	Variational Calculus
Partielle Differentialgleichungen	Partial Differential Equations
Numerische Methoden für gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen	Numerical Methods for Ordinary and Partial Differential Equations
Zahlentheorie	Number Theory
Kryptographie	Cryptography
Kommutative Algebra und Algebraische Geometrie	Commutative Algebra and Algebraic Geometry

Statistik und Data Science	Statistics and Data Science
Finanzmathematik	Financial Mathematics
Biomathematik und Spieltheorie	Biomathematics and Game Theory
Machine Learning	Machine Learning
Dynamische Systeme	Dynamical Systems
Ausgewählte Kapitel aus Wahrscheinlichkeitstheorie	Selected Topics from Probability Theory
Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen 1	Current Developments and Applications 1
Aktuelle Entwicklungen und deren Anwendungen 2	Current Developments and Applications 2

Nr. 124

Erweiterungscurriculum Geschichte

Englische Übersetzung: History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Mai 2021 beschlossene Erweiterungscurriculum Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Überblick über historische Epochen, Aspekte und Räume, über unterschiedliche historiographische Zugänge sowie über die vielfältigen Formen historischer Wissensproduktion zu geben. Studierende können durch die Wahl des entsprechenden Alternativen Pflichtmoduls ihr Studium entweder stärker auf Epochen oder auf Aspekte und Räume ausrichten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Alternative Pflichtmodule:
Alternatives Pflichtmodul M1a: Epochen (15 ECTS)
Alternatives Pflichtmodul M1b: Aspekte und Räume (15 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots *eines* der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

M1a	Alternatives Pflichtmodul Epochen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierenden haben einen Überblick über historische Epochen, über unterschiedliche historiographische Zugänge sowie über die vielfältigen Formen historischer Wissensproduktion.	
Modulstruktur	<i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots zwei zu absolvieren:</i> - VO Geschichte der Antike, 5 ECTS, 2 SSt (npi); - VO Geschichte des Mittelalters, 5 ECTS, 2 SSt (npi); - VO Geschichte der Neuzeit, 5 ECTS, 2 SSt (npi); - VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 5 ECTS, 2 SSt (npi). <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> - Eine weitere Epochen-Vorlesung aus dem obigen Angebot, die noch nicht absolviert wurde: VO Epoche, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - UE Guided Reading zu einer Epoche, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi). <i>Voraussetzung für das Absolvieren der UE Guided Reading ist der positive Abschluss von 2 VO-Epochen-Prüfungen.</i>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

oder

M1b	Alternatives Pflichtmodul Aspekte und Räume	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	

Modulziele	Studierenden haben einen Überblick über historische Aspekte und Räume, über unterschiedliche historiographische Zugänge sowie über die vielfältigen Formen historischer Wissensproduktion.
Modulstruktur	<i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots zwei zu absolvieren:</i> - VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Grundfragen der Politikgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Österreichische Geschichte 1 (von den Anfängen bis ca. 1815), 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Österreichische Geschichte 2 (von ca. 1815 bis zur Gegenwart), 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Globalgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO Weitere Zugänge zur Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi). <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> - Eine weitere Aspekte-/Räume-Vorlesung aus dem obigen Angebot, die noch nicht absolviert wurde: VO Aspekte und Räume, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - UE Guided Reading zu einem Aspekt/einem Raum, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi). <i>Voraussetzung für das Absolvieren der UE Guided Reading ist der positive Abschluss von 2 VO-Aspekte-/Räume-Prüfungen.</i>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) Guided Reading, pi: Übungen Guided Readings vermitteln die Kenntnis einer Auswahl grundlegender Quellen und wissenschaftlicher Literatur, die Förderung der Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen,

historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur kritisch auszuwerten, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren und Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Guided Reading: 25 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Epochen (<i>alternatives Pflichtmodul</i>)	Eras (<i>alternative compulsory module</i>)

Nr. 125**Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte**Englische Übersetzung: East European History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Mai 2021 beschlossene Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in die Grundzüge der Osteuropäischen Geschichte, in deren Probleme, Fragestellungen und historische Grundlagen, zu geben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Osteuropäische Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Pflichtmodul Osteuropäische Geschichte	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierenden kennen die Grundzüge der Osteuropäischen Geschichte, deren Probleme, Fragestellungen und historische Grundlagen.	

Modulstruktur	- VO „Osteuropäische Geschichte“, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO „Weitere Zugänge“ zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi). <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> - VO „Weitere Zugänge“ zu einem weiteren Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - UE Guided Reading zu einem Thema der Osteuropäischen Geschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) Guided Reading, pi: Übungen Guided Readings vermitteln die Kenntnis einer Auswahl grundlegender Quellen und wissenschaftlicher Literatur, die Förderung der Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur kritisch auszuwerten, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren und Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Guided Reading: 25 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Osteuropäische Geschichte (Pflichtmodul)</i>	<i>East European History (compulsory module)</i>

Nr. 126

Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Englische Übersetzung: Economic and Social History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Mai 2021 beschlossene Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in die Fragestellungen, Themenfelder und methodischen Zugänge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie das Verständnis für die Geschichtlichkeit und Unabgeschlossenheit historischen Wissens zu vermitteln und damit zugleich die Fähigkeit zu schulen, in (historischen) Entwicklungszusammenhängen zu denken und Probleme der Gegenwart in historische Kontexte einzubetten.

Das Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte richtet sich besonders an Studierende der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die den Gegenstand ihres Fachstudiums um eine historische Perspektive ergänzen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Pflichtmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende kennen die Fragestellungen, Themenfelder und methodischen Zugänge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und verfügen über ein Verständnis für die Geschichtlichkeit und Unabgeschlossenheit historischen Wissens sowie über die Fähigkeit, in (historischen) Entwicklungszusammenhängen zu denken und Probleme der Gegenwart in historische Kontexte einzubetten.	
Modulstruktur	- VO „Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - VO aus den spezifischen Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi). <i>Von den folgenden Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe des Angebots eine zu absolvieren:</i> - Weitere VO aus den spezifischen Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi); - UE Guided Reading aus den spezifischen Themenfeldern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi). <i>Voraussetzung für das Absolvieren der UE Guided Reading ist der positive Abschluss von 2 VO-Prüfungen aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte.</i>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen geben einen allgemeinen Überblick über Fragestellungen, Themenfelder und Zugänge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder spezifischere Einblicke in einen Teilbereich dieses Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) Guided Reading, pi: Übungen Guided Readings ermöglichen eine vertiefte Diskussion und/oder die Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dies ist zentral für das Verständnis eines methodenorientierten Faches. In Guided Readings wird das Denken in (historischen) Entwicklungszusammenhängen und die Einbettung von Problemen der Gegenwart in historische Kontexte geübt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Guided Reading: 25 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Pflichtmodul)	Economic and Social History (compulsory module)

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 127

Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) (UA 066 944)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Da Lehrveranstaltungen des Curriculums für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) (UA 066 944) nicht mehr angeboten werden, wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem interdisziplinären Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) nicht angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im interdisziplinären Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Interdisziplinäres Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) (UA 066 944):

Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 34. Stück, Nr. 232, am 26.06.2013, im Studienjahr 2012/2013 inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 39. Stück, Nr. 266, am 13.08.2013, im Studienjahr 2012/2013) und der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 44. Stück, Nr. 296, am 30.06.2016, im Studienjahr 2015/2016).

Bachelorstudium Philosophie (Version 2017) (UA 033 541):

Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2017), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 30. Stück, Nr. 135, am 23.06.2017, im Studienjahr 2016/2017 inklusive der curricularen Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 139, am 29.06.2020, im Studienjahr 2019/2020).

Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603):

Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2019), erschienen im Mitteilungsblatt der

Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 188, am 14.06.2019, im Studienjahr 2018/2019 inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 7. Stück, Nr. 46, am 24.01.2020, im Studienjahr 2019/2020).

Masterstudium Geschichte (Version 2019) (UA 066 803):

Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 189, am 14.06.2019, im Studienjahr 2018/2019.

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (Version 2013) (UA 066 944) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus den Curricula Bachelorstudium Philosophie (Version 2017) (UA 033 541), Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603) und Masterstudium Geschichte (Version 2019) (UA 066 803) dar. Das jeweils anwendbare Curriculum wird in Klammern angegeben:

Lehrveranstaltungen des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (Version 2013) (A 066 944)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus den in der Klammer angegebenen Curricula	ECTS
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie:</u> M3.3 IK Rhetorik und Argumentationstheorie (npi) (BA Philosophie 2011)	5	<u>M-03 Denken und Sprache (Pflichtmodul):</u> VU Argumentieren in der Philosophie (npi) (BA Philosophie 2017)	7
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie:</u> M5.3, SE od VO-L Wissen und Gesellschaft, (pi oder npi) (BA Philosophie 2011)	5	<u>M-13 Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie (Wahlmodul):</u> SE od VO-L Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gender-theorie, (pi oder npi) (BA Philosophie 2017)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie:</u> M6.3 SE od VO-L Politik, Sozialphilosophie, (pi oder npi) (BA Philosophie 2011)	5	<u>M-06 Grundlagen praktischer Philosophie (Pflichtmodul):</u> VO Philosophie und Gesellschaft (npi) (BA Philosophie 2017)	3
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.1 Philosophie:</u> M 3.2 VO-GKL Grundkurs Logik (npi) UND M 3.2 UE-GKL Grundkurs Logik (pi) (BA Philosophie 2011)	3 4	<u>M-03 Denken und Sprache (Pflichtmodul):</u> VO Grundkurs Logik (npi) UND UE Übung zum Grundkurs Logik (pi) (BA Philosophie 2017)	3 5

Lehrveranstaltungen des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (Version 2013) (A 066 944)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus den in der Klammer angegebenen Curricula	ECTS
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.1:</u> M5.4 VO Erkenntnistheorie (npi) (BA Philosophie 2011)	3	<u>M-05 Grundlagen theoretischer Philosophie (Pflichtmodul):</u> VO Erkenntnistheorie (npi) (BA Philosophie 2017)	3
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.2</u> <u>Geschichte:</u> KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte (pi)	6	<u>M 6 Historisches Arbeiten (Pflichtmodul):</u> PS Proseminar zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte (pi) (BA Geschichte 2019)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.2</u> <u>Geschichte:</u> VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft (npi)	4	<u>PM1 Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen:</u> VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte (npi) (MA Geschichte 2019) ODER <u>M 2 Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Pflichtmodul):</u> VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven (npi) (BA Geschichte 2019)	5 5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.2</u> <u>Geschichte:</u> GR Guided Reading (pi)	4	<u>M 5 Vertiefung (Pflichtmodul):</u> UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte (pi) (BA Geschichte 2019)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft:</u> KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte (pi)	6	<u>M 6 Historisches Arbeiten (Pflicht-modul):</u> PS Proseminar zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte (pi) (BA Geschichte 2019)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft:</u> M3.3 IK Rhetorik und Argumentationstheorie, npi (BA Philosophie 2011)	5	<u>M-03 Denken und Sprache (Pflichtmodul):</u> VU Argumentieren in der Philosophie, npi (BA Philosophie 2017)	7

Lehrveranstaltungen des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (Version 2013) (A 066 944)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus den in der Klammer angegebenen Curricula	ECTS
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft:</u> M5.3, SE od VO-L Wissen und Gesellschaft, pi oder np (BA Philosophie 2011)	5	<u>M-13 Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie (Wahlmodul):</u> SE od VO-L Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Gendertheorie, pi oder np (BA Philosophie 2017)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft:</u> M 3.2 VO-GKL Grundkurs Logik, np UND M 3.2 UE-GKL Grundkurs Logik (BA Philosophie 2011)	3 4	<u>M-03 Denken und Sprache (Pflichtmodul):</u> VO Grundkurs Logik, np UND UE Übung Logik (BA Philosophie 2017)	3 5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft:</u> M5.4 VO Erkenntnistheorie np (BA Philosophie 2011)	3	<u>M-05 Grundlagen theoretischer Philosophie (Pflichtmodul):</u> VO Erkenntnistheorie, np (BA Philosophie 2017)	3
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft</u> <u>(Wahlmöglichkeit aus Geschichte):</u> KU Quellen und Methoden der Wissenschaftsgeschichte (pi)	6	<u>M 6 Historisches Arbeiten (Pflichtmodul):</u> PS Proseminar zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte (pi) (BA Geschichte 2019)	5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft</u> <u>(Wahlmöglichkeit aus Geschichte):</u> VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft (np)	4	<u>PM1 Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen:</u> VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte (np) (MA Geschichte 2019) ODER <u>M 2 Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Pflichtmodul):</u> VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie (np) (BA Geschichte 2019)	5 5
<u>Alternatives Pflichtmodul M1.3</u> <u>Fachwissenschaft</u> <u>(Wahlmöglichkeit aus Geschichte):</u> GR Guided Reading (pi)	4	<u>M 5 Vertiefung (Pflichtmodul):</u> UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte (pi) (BA Geschichte 2019)	5

Lehrveranstaltungen des interdisziplinären Masterstudiums Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (Version 2013) (A 066 944)	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus den in der Klammer angegebenen Curricula	ECTS
<u>Pflichtmodul M3</u> <u>Wissenschaftsgeschichte:</u> SE Wissenschaftsgeschichte (pi)	6	<u>PM 4 Individuelle Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul):</u> SE zu einem Thema der Wissenschaftsgeschichte (pi) (MA Geschichte 2019)	8
<u>Pflichtmodul M3</u> <u>Wissenschaftsgeschichte:</u> VO Wissenschaftsgeschichte (npi)	4	<u>PM 1 Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen (Pflichtmodul):</u> VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte (MA Geschichte (2019))	5
<u>Pflichtmodul M3</u> <u>Wissenschaftsgeschichte:</u> Wissenschaftsgeschichte im transdisziplinären Kontext (pi/npi)	4	<u>PM 2 Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse (Pflichtmodul):</u> UE Methodenworkshop mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsgeschichte (MA Geschichte (2019))	5
<u>Pflichtmodul M3</u> <u>Wissenschaftsgeschichte:</u> FS Forschungsmodul Wissenschaftsgeschichte (pi)	10	<u>PM 3 Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses (Pflichtmodul):</u> SE Forschungsseminar mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsgeschichte (MA Geschichte (2019))	10

Hinweis: ECTS Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Der Studienprogrammleiter:
Staudigl

Wahlen

Nr. 128

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Dienstag, dem 08. Juni 2021
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 20 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 10 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

10 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 14.06.2021 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: romana.mayer@univie.ac.at, Montag bis Freitag 09:00-12:00 Uhr, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin, Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 12.05.2021 bis Dienstag, den 18.05.2021, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: romana.mayer@univie.ac.at, Montag bis Freitag 09:00-12:00 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 31.05.2021) bei der Dekanin, Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, e-mail: romana.mayer@univie.ac.at, Montag bis Freitag 09:00-12:00 Uhr, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 02.06.2021) zur Einsicht am Dekanat, Renngasse 6-8/Top 103, 1010 Wien, Montag bis Freitag 09:00-12:00 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird die Dekanin die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Die Dekanin hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Dekanin in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem

Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Zöchling-Jud

Nr. 129

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Mittwoch, dem 02.06.2021
in der Zeit von 05.00 bis 16.00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

7 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 09.06.2021 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Historisch-

Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien (dekanat.hkw@univie.ac.at; Di-Do 9.00-11.00h), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt Dekan Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 12.05.2021, 09.00h bis Mittwoch, den 19.05.2021, 11.00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Universitätsring 1, 1010 Wien) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Universitätsring 1, 1010 Wien, dekanat.hkw@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 26.05.2021) schriftlich beim Dekan, Universitätsring 1, 1010 Wien (dekanat.hkw@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 28.05.2021) zur Einsicht am Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des

Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Schütze

Nr. 130

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission DDr. Constanza Cordoni

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von DDr. Constanza Cordoni um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Judaistik“ wurde am 15. April 2021 Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Langer zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Weiters wurde Univ.-Prof. Dr. Uta Heil als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Langer

Nr. 131

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Claudia Resch

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Claudia Resch um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Digitale Textwissenschaften“ wurde am 21. April 2021 Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Ernst gewählt.

Der Vorsitzende:
Müller

Nr. 132

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mark Somoza, PhD

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mark Somoza, PhD am 19. April 2021 wurden Univ.-

Prof. Dr. Christian F. W. Becker zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Annette Rempel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Becker

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 133

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 26.04.2021, Zl/Habil 02/756/2019/20, hat das Rektorat der Universität Wien Hidetsugu Shiozawa, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Experimentelle Festkörperphysik**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.